

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 in Dürnkrot, Paul Ferstel-Straße 3, Bernsteinhalle

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2020 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Herbert Bauch

Vbgm. Marina Martinz

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | 10. GR Gerald Kittl |
| 2. GGR Stefan Istvanek | 11. GR Birgit Kaspar |
| 3. GGR Erhard Ing. Leitgeb | 12. GR Günter Graf |
| 4. GGR Horst Tatzber | 13. GR Dr. Leopold Boyer |
| 5. GR Herbert Steiner | 14. GR Franz Fleckl |
| 6. GR Wilhelm Kaspar | 15. GR Reinhard Seebauer |
| 7. GR Manuela Niessner | 16. GR Gerhard Hasitzka |
| 8. GR Edith Kouba | 17. GR Martin Bauer |
| 9. GR Ferdinand Ing. Kolarik | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. GR Michael Bauch | 2. GR Gregor Sperk |
|---------------------|--------------------|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Bauch
Schriftführer: Horst Tatzber
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Nachtragsvoranschlag 2020
3. Voranschlag 2021, MFP
4. Festsetzung Betreuungsbeitrag „Schulische Tagesbetreuung“
5. Verkauf von Grundstücken
6. Verpachtung von Grundstücken
7. Löschung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
8. Wohnungsvergaben
9. Subventionsvergabe
10. Tariffestsetzung Vermietung Bernsteinhalle
11. KIG Dürnkrot - Änderungs- und Beitrittsvereinbarung der Grundsatzvereinbarung, Kaufanbot Geschäftsanteile, Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss
12. Vergabe von Aufträgen
13. Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost - Teilnahme am LEADER-Programm 2021 - 2027
14. Örtliche Bebauungsvorschriften „Mozartstraße“
15. Lärmschutzverordnung
16. 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 5.3.2014 mit der Windkraft Simonsfeld AG und der WEB Windenergie AG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von GR Dr. Boyer ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bericht über die Gebarungsprüfung am 16.12.2020“ eingebracht wurde.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als TOP 2. der Tagesordnung behandelt wird. Die restlichen TOP werden angereicht.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Dr. Boyer berichtet von der am heutigen Tag stattgefundenen Gebarungsprüfung. Hauptkritikpunkt ist die Entrichtung der Hälfte der eigentlich von der Verkäuferin zu bezahlenden Immobilienertragssteuer durch die Gemeinde. Vertraglich wurde darüber nichts festgesetzt. Es handelt sich dabei um rd. € 33.000,--. Er ersucht um diesbezügliche Aufklärung. Der Bürgermeister stellt fest, dass, wie aus den Ausführungen zu entnehmen ist, die Gemeindegebarung durchaus ordnungsgemäß geführt wird. Zum Kritikpunkt der Immobilienertragssteuer berichtet er, dass dies dem Umstand geschuldet ist, dass der Kauf knapp vor dem Scheitern gestanden ist. Von den ursprünglich geforderten € 25,--/ m² konnte man sich € 20,-- /m² einigen. Vor Vertragsunterzeichnung gab die Käuferin bekannt, dass sie die € 20,--/m² als Fixbetrag sehe, daraufhin einigte man sich auf Kostenteilung der zu entrichtenden Steuer und auf keine Erhöhung des m² Preises, um eine weitere Verzögerung der Vertragsunterzeichnung zu vermeiden. Die Kritik, dass der Preis pro m² dann um einen Euro mehr betragen hat und nicht vertragskonform

war, ist natürlich gerechtfertigt, war jedoch die aus Sicht des Bürgermeisters einzige Möglichkeit, den Kauf doch noch über die Bühne zu bringen, nachdem man sich diese Steuer sozusagen geteilt hat. Ein Ankauf zu diesem Preis wäre ansonsten nicht möglich gewesen. Es wird selbstverständlich getrachtet, einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

zu Pkt. 3. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 ist zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Ein Entwurf wurde den Parteienvertretern übermittelt. Erinnerungen dazu sind keine eingelangt. Aufgrund der Mindereinnahmen, welche hauptsächlich die Ertragseinteile betroffen haben, werden Einnahmen von € 3.651.600,-- und Ausgaben von € 3.976.400,-- budgetiert.

GR Bauer bemängelt das Fehlen des Vorberichtes im Nachtragsvoranschlag. Weiters ersucht er um Bekanntgabe, warum sich der Buchwert per 31.12.2020 auf € 1.865.200,-- beläuft. Im VA 2021 ist dieser Wert um € 500.000,-- geringer. Ersichtlich ist dies auf den jeweiligen Seiten 171. GR Bauer schlägt vor, diesen offensichtlichen Fehler zu korrigieren und den Voranschlag bzw. den Nachtragsvoranschlag in der nächsten Sitzung zu beschließen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass sowohl im NVA als auch im VA jeweils nur mit prognostizierten Zahlen gerechnet werden kann. Im Rechnungsabschluss finden dann tatsächliche Zahlen Berücksichtigung. Der VA bzw. der NVA kann nur auf Prognosen für das jeweilige Jahr basieren. Der VA 2020 ist der erste Voranschlag, der nach der neuen VRV erstellt wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Nachtragsvoranschlag 2020 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen *Bauer*)

zu Pkt. 4. Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 ist zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Ein Entwurf wurde den Parteienvertretern übermittelt. Erinnerungen dazu sind keine eingelangt. Aufgrund der veranschlagten Bauplatzverkäufe sollten nächstes Jahr die Einnahmen € 4.077.000,-- betragen. An Ausgaben sind € 3.744.600,-- vorgesehen. Da die Entwicklung, speziell bei den Ertragsanteilen nicht wirklich vorhersehbar ist, ist die Erstellung nicht einfach zu gestalten und es ist sicherlich nächstes Jahr wieder ein Nachtragsbudget erforderlich. Auf Anfragen von GR Dr. Boyer und GR Bauer erläutert der Bürgermeister einige Budgetposten und das „Kommunale Investitions-Programm“ des Bundes bzw. die dafür vorgesehenen Vorhaben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Haushaltsvoranschlag 2021 samt Anlagen möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 5. Das Betreuungsentgelt in der „schulischen Tagesbetreuung“ soll angepasst werden. Die neue Staffelung sieht vor:

1-2 Tage	€ 45,-- (bisher € 40,--)
3 Tage	€ 60,-- (bisher € 50,--)
4 Tage	€ 80,-- (bisher € 70,--)
5 Tage	€ 95,-- (bisher € 90,--)

Beträge jeweils monatlich.

Antrag des Bürgermeisters: das neue Betreuungsentgelt ab dem Schuljahr 2021/22 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Nachstehende Grundstücksverkäufe liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

a) Instantina Gesellschaft mbH - Grundstücksteil in der Größe von 6 m², welcher sich im Zuge der Vermessung der an die Gemeinde verkauften Fläche so ergeben hat zum gleichen m²-Preis wie die andere Fläche.

Antrag des Bürgermeisters: Das Grundstück, bezeichnet im Teilungsplan als Teilstück „2“ im Ausmaß von 6 m² möge zum Preis von € 18,-- je m² verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Christoph Beranek und Sabrina Mück - Bauplatz in der Mozartstraße im Ausmaß von 730 m², derzeit bezeichnet mit der Nr. „4“ zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannte Bauplatz möge zum angeführten Preis und den dafür festgesetzten vertraglichen Bedingungen verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Michael Bauch - Bauplatz in der Mozartstraße im Ausmaß von 750 m², derzeit bezeichnet mit der Nr. „5“ zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannte Bauplatz möge zum angeführten Preis und den dafür festgesetzten vertraglichen Bedingungen verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Ing. Christian und Nicole Schneider - Bauplatz in der Mozartstraße im Ausmaß von 600 m², derzeit bezeichnet mit der Nr. „3“ zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannte Bauplatz möge zum angeführten Preis und den dafür festgesetzten vertraglichen Bedingungen verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Thomas Stein - Bauplatz in der Mozartstraße im Ausmaß von 750 m², derzeit bezeichnet mit der Nr. „2“ zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannte Bauplatz möge zum angeführten Preis und den dafür festgesetzten vertraglichen Bedingungen verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Thomas Bruckner, Dürnkrut - Kaufansuchen für das Grundstück bzw. den Keller in der Franz Holbein-Straße mit der Parz.Nr. 103. Im Vorjahr wurde ein diesbezügliches Kaufansuchen von Herrn Ing. Karl Kruder abgelehnt. Auch sind in der Zwischenzeit möglicherweise Änderungen in den Besitzverhältnissen aufgetreten, welche zuerst überprüft werden müssen.

Antrag des Bürgermeisters: Das genannte Grundstück möge derzeit nicht verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Ein Ansuchen um Verpachtung der Marchwiese in der KG Waidendorf, die bisher von Herrn Leopold Stadlbauer gepachtet wurde liegt von Herrn Julian Bartl aus Ebenthal vor. In Dürnkrut und Waidendorf gab es dafür keine Interessenten. Die Zufahrt zu den Fischerhütten muss vertraglich sichergestellt sein. GR Dr. Boyer spricht sich gegen eine Verpachtung an Ortsfremde aus, da es innerhalb der Gemeinde sicherlich Interessenten dafür gibt.

Antrag des Bürgermeisters: Eine Verpachtung möge derzeit nicht beschlossen und die Beschlussfassung darüber zurückgestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Der Grundstücksteil mit 6 m², welcher zur Begradigung des Grundstückes an die Firma Instantina verkauft wird, muss vorher aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannte Grundstücksteil möge aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Für folgende Wohnungsvergabe der SG Neunkirchen möge der entsprechende Vergabebeschluss gefasst werden.

a) Franz Huber, Hauptstraße 7-11/4/12 (vorh. Mikovits)

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Wohnungsvergabe möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Der Pfarrgemeinderat Dürnkrot hat um die Ausbezahlung einer Subvention für die Kirchensanierung angesucht. Eine Kostenaufstellung mit Kosten von € 260.000,-- wurde vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Eine Subventionsvergabe in der Höhe von € 10.000,-- möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11. Die Tarife für die Vermietung der Bernsteinhalle sollten unbedingt angepasst werden. Die vorgeschlagenen Tarife werden von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Tariffestsetzung gemäß Beilage „B“ möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12. Bei unserem Partner in der KIG, der Hypo, wurde eine Änderung in der Firmenstruktur durchgeführt. Sämtliche geschäftlichen Verpflichtungen übernimmt von der Hypo die VIVITimmo GmbH. Bei den Personen in der Geschäftsführung tritt keine Änderung ein. Aufgrund der genannten Änderungen sind jedoch Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich (Beilage „C“)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot möge

- a) den Abschluss der Änderungs- und Beitrittsvereinbarung der Grundsatzvereinbarung betreffend die Dürnkrouter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. gemäß Beilage C/A;
- b) die Abgabe des Kaufanbots der Marktgemeinde Dürnkrot hinsichtlich des Geschäftsanteils der HYPO NOE Real Consult GmbH an der Dürnkrouter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. gemäß Beilage C/C; sowie
- c) die Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss gemäß Beilage C/D, womit der Abtretung des Geschäftsanteils der HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH an der Dürnkrouter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H. an die HYPO NOE Real Consult GmbH

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 13. Nachstehende Aufträge sollen zur Vergabe gelangen:

- a) Baumeister Weiser - Sanierung der straßenseitigen und ostseitigen Schlossmauer zur Schule hin ohne Torsegmente und Pfeiler, zum Anbotspreis von € 38.096,04 inkl. MWSt. Diese Arbeiten sollen auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma Baumeister Weiser möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Baumeister Weiser - Kanalverlegung im „Schloßmauerweg“ zum Anbotspreis von € 39.727,28 exkl. MWSt. aufgrund der Parzellierung von drei Bauplätzen der Familie Pöll. Mit der Entrichtung der Aufschließungsabgabe entsteht ein Nullsummenspiel bezüglich Ausgaben für die Infrastruktur und Einnahme der Abgabe. Die Zufahrt erfolgt von der Bernsteinstraße aus mit einer Straßenbreite von 4,5 m in diesem Bereich beschränkt auf den Anrainerverkehr. Der restliche Weg soll dann als Geh- und Radweg ausgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma Baumeister Weiser möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Pittel+Brausewetter - Sanierung des gesamten „Schloßmauerweges“ von der Bernsteinstraße bis zur Dr. Ponzauer-Straße zum Anbotspreis von € 147.128,-- inkl. MWSt. Dieses Vorhaben soll in Verbindung mit dem KIP 2020 mit einer 50 % Kostenbeteiligung durchgeführt werden. GR Dr. Boyer regt die Verlegung von Verrohrungen bzw. Leitungen für eventuell spätere Beleuchtungen hin. GR Kittl weist auf den desolaten Zustand der Mauern hin.

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Pittel+Brausewetter - Sanierung des Kreuzungsbereiches Schubertstraße-Fasangartenstraße-Grillparzerstraße zum Anbotspreis von € 31.572,06. Dieses Vorhaben wird in Verbindung mit dem KIP 2020 mit einer 50 % Kostenbeteiligung durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Pittel+Brausewetter - Anbringung des Verschleißüberzuges AC 8 in der Feldgasse zum Anbotspreis von € 79.918,26. Dieses Vorhaben wird in Verbindung mit dem KIP 2020 mit einer 50 % Kostenbeteiligung durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Pittel+Brausewetter - Sanierung der Neubaugasse mit Parkflächenausbau bei der Wohnhausanlage zum Anbotspreis von € 74.359,94. Dieses Vorhaben wird in Verbindung mit dem KIP 2020 mit einer 50 % Kostenbeteiligung durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 14. Ein Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeindef im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021 - 2027 liegt zur Beschlussfassung durch den GR vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Beschlussvorlage und den Ausführungen in der Beilage „D“ möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 15. Für die neuen Bauplätze in der Mozartstraße sollen örtliche Bebauungsvorschriften beschlossen werden. Dies ist sinnvoll, da es bei uns keinen Bebauungsplan gibt, der Dinge wie Bebauungsdichte, Abstände zur Straßenfluchtlinie, Einfriedungen, etc. regelt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Bebauungsvorschriften für die Mozartstraße gemäß Beilage „E“ mögen beschlossen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 16. Die derzeit gültige Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1986 und sollte daher dringend adaptiert und neu beschlossen werden. An den Zeiten von Beschränkungen soll keine Änderung durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Verordnung gemäß Beilage „F“ möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 17. Mit den Betreibern der Windkraftanlagen liegt ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich des Weg-Grundstückes 2233 in der KG Waidendorf vor, welches von einer Anlage überstrichen wird. Beilage „G“ Weiters soll ein Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 5. März 2014 Beilage „H“ beschlossen werden. In diesem Nachtrag geht es um die Änderung der Höhen der Anlagen und der höheren Leistung. Die Benützungsentgelte an die Gemeinde wurden entsprechend der Leistung angepasst und betragen jetzt mindestens € 23.000,- pro Anlage und Jahr.

Antrag des Bürgermeisters: Der Dienstbarkeitsvertrag Beilage „G“ und der Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 5. März 2014 Beilage „H“ mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen *Bauer*)

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 und Neujahrswünschen für das Jahr 2021 die Sitzung. Diesen schließen sich die Klubobleute GR Ing. Kolarik, GR Dr. Boyer und GR Bauer namens der jeweiligen Fraktionen an.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat FPÖ